

zu Wittenberg, Joh. Rud. Kießling, welcher nach Leipzig zog, auf sein Gesuch, durch ein Reskr. v. 27. Jul. zuerst, — nachher, als Kießling im J. 1746 die ordentl. Prof. Hebr. lingu. erhielt, durch ein Reskr. v. 11. May 1750 Ludw. Wilh. Junius'en ertheilt wurde.

(12) 2, 1742. Die Prof. *humanior. literar.* Extraord. durch ein Churfürstl. Rodicill v. 10. Jan., in welchem es heißt: „Wir seynd zwar annoch bestermassen erinnert, — was Unsers — Herrn Vaters R. Majest. wegen derer zu denen vacanten Professionen, bey Unserer Universität zu Leipzig, etwan zu denominirenden Rectorum und übrigen Collegien bey denen dasigen Stadtschulen, unterm 21. Februarii 1714 an euch rescribiret; lassen es auch vord. Künfftige dabey nochmahln ungeändert bewenden. Nachdem Wir aber dem jetzigen Rectori bey der Thomas - Schule, zu Leipzig; M. Johann August Ernesti, wegen seiner Uns angerühmten gründlichen Gelehrsamkeit, und bey der studierenden Jugend zeithero erwiesenen, auch von ihm weiter zu hoffenden Fleißes, eine Professionem extraordinariam litterarum humaniorum, auf dasiger Universität, in Gnaden conferiret; so seynd Wir vor dieseßmahl, jedoch ohne Consequenz auf andere, zufrieden, daß selbiger sein dermaliges Schul-Rectorat noch vorjezo, und so lange, bis  
er